

MERKBLATT ZUR UMSATZSTEUER

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

→ Wenn Sie umsatzsteuerpflichtig sind, teilen Sie uns das bitte schriftlich (nicht per eMail) etwa wie folgt mit: **„Ich werde beim Finanzamt ... unter der USt-Nr. (oder USt-ID-Nr. ...) als umsatzsteuerpflichtig geführt und erkläre hiermit, dass ich die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführe.“**

→ Die Umsatzsteuer wird bei Ihren künftigen Vergütungen dann automatisch berücksichtigt. Sie müssen uns also nicht jedes Jahr wiederholt mitteilen, dass Sie umsatzsteuerpflichtig sind.

Wenn sich jedoch an Ihrer USt-Nummer/Ihrem Finanzamt etwas ändert oder Ihre Umsatzsteuerpflicht erlischt, schreiben Sie uns das bitte schnellstmöglich.

→ Falls erforderlich, können wir die von Ihnen abgeführte Umsatzsteuer rückwirkend (seit Sie USt-pflichtig sind, aber höchstens 10 Jahre) nachzahlen - mit der nächstmöglichen Monatsausschüttung. Dazu benötigen wir eine Rechnung von Ihnen, etwa wie folgendes **MUSTER**:

Rechnung Nr. _____
USt-Nr. _____

Umsatzsteuer-Nachzahlung
Kartei-Nr. _____

Ich stelle Ihnen hiermit Umsatzsteuer wie folgt in Rechnung:

Vergütung/en in 2006	Eur
Vergütung/en in 2007	Eur
Vergütung/en in 2008	Eur
Vergütung/en in 2009	Eur _____
Summe	Eur _____
+ 7 % MWSt	Eur _____
Summe	Eur _____
./. bereits erhalten	Eur _____
Nachforderung	Eur _____

→ Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechnung nummeriert sein und Ihre USt- bzw. USt-ID-Nummer enthalten muss. Ohne diese Angaben können wir sie nicht begleichen.

→ Maßgeblich beim Ausrechnen der Steuer ist nicht der Zeitraum, für den Sie Vergütungen bekommen haben, sondern der Zeitpunkt, an dem das Geld auf Ihrem Konto eingegangen ist.

→ Nach § 12 Abs. 2 c) UStG beträgt der Steuersatz für unsere Ausschüttungen 7 %. Das heißt, dass wir nur diesen Satz erstatten können, auch wenn Sie vielleicht 16 bzw. 19 % abgeführt haben.

→ Minimalbeträge zahlen wir erst dann aus, wenn sich die Summe (evtl. zusammen mit einer weiteren Vergütung) auf mindestens 5 Euro beläuft.

→ Denken Sie bitte daran, dass eine schlichte Auflistung der VG-Wort-Netto-Ausschüttungen keine Rechnung darstellt und daher abgelegt wird...

Sollte Ihre Frage hier nicht beantwortet sein, zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden. Sie erreichen uns telefonisch über 089 / 51412-94 oder -70 bzw. über Fax -58. Oder Sie schicken eine Mail an simone.becker@vgwort.de bzw. anneliese.simmerl@vgwort.de.